

Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage Nr. 198/2016

1. Nachtrag zur Gebührensatzung für die Städtische Musikschule Schwelm vom 16.11.2010

(in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 13.12.2013)

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. Oktober 2013 (GV. NRW S. 564) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW S. 687) sowie der Schulordnung für die Städtische Musikschule Schwelm hat der Rat der Stadt Schwelm in seiner Sitzung am 24.11.2016 den nachstehenden 1. Nachtrag zur Gebührensatzung für die Städtische Musikschule Schwelm vom 16.11.2010 (in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 13.12.2013) beschlossen:

§ 2 der Gebührensatzung wird wie folgt geändert:

§ 2 Gebührenhöhe

(1) Für die Inanspruchnahme der Leistungen der Musikschule werden folgende Gebühren erhoben:

c) Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen

1. Jahr	45 Min.	- €	- €
2. Jahr	90 Min.	23,00 €	276,00 €
3. Jahr	90 Min.	35,00 €	420,00 €
ab Schuljahr 2017/18	90 Min.	38,00 €	456,00 €
4. Jahr	90 Min.	35,00 €	420,00 €
ab Schuljahr 2018/19	90 Min.	38,00 €	456,00 €
Ensemble ohne JeKi-U.	gestrichen		

§ 5 der Gebührensatzung wird wie folgt geändert:

§ 5 Gebührenermäßigung

(1) Eine Gebührenermäßigung wird Schwelmer Einwohnerinnen und Einwohnern als Sozial- und Geschwisterermäßigung gewährt. Die Ermäßigungen gelten nicht für die Teilnahme am JeKits-Unterricht im 2. Schuljahr und die Überlassung von Instrumenten. Für die Gewährung von Ermäßigungen bei der Teilnahme am JeKits-Unterricht im 2. Schuljahr gelten die Vorgaben der Stiftung „Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“.

Dieser Nachtrag tritt am 1.01.2017 in Kraft.